

Erwartungen an die Brandenburger Umwelt- und Wirtschaftspolitik

Sehr geehrte Frau Ministerin Tack,
sehr geehrter Herr Minister Christoffers,
sehr geehrter Herr Dr. Stimmig,
sehr geehrter Herr Ebert

Liebe Mitglieder der Umweltpartnerschaft

Werte Gäste,

ich freue mich heute anlässlich des 5. Jahresempfangs der Umweltpartnerschaft zu Ihnen sprechen zu können.

Zu meiner Person: Ich bin seit seiner Gründung im Jahr 2002 ehrenamtlicher Vorsitzender des Umweltausschusses der IHK Ostbrandenburg, gleichzeitig geschäftsführender Gesellschafter eines im Land Brandenburg, in Hoppegarten, OT Hönow ansässigen Umweltberatungsunternehmens mit derzeit 20 Mitarbeitern.

Der Umweltausschuss der IHK Ostbrandenburg versteht sich als umweltpolitischer Interessenvertreter der Wirtschaft in Ostbrandenburg. Deshalb ist heute, kurz nach der Konstituierung unserer neuen Landesregierung, der Jahresempfang der Umweltpartnerschaft ein guter Anlass in Anwesenheit von Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft nochmals unsere Erwartungen an die Umwelt- und Wirtschaftspolitik der Landesregierung zu unterstreichen.

Der Umweltausschuss der IHK Ostbrandenburg, vereinigt namhafte Unternehmen und Dienstleister im Umweltschutz, wie z.B. die

Papierfabriken in Schwedt, die Unternehmen PCK Schwedt, Acelor Mittal aus Eisenhüttenstadt, Cemex Ost und Vattenfall New Energy aus Rüdersdorf um nur einige unserer 25 Mitgliedsunternehmen zu nennen. Gleichzeitig haben klein- und mittelständige Unternehmen der Region, die sich dem Umweltschutz verbunden fühlen den Weg in unseren Umweltausschuss gefunden. Viele unserer Mitglieder sind gleichzeitig aktive Mitglieder in der Umweltpartnerschaft Brandenburg. Wir sind stolz, dass heute eines unserer aktivsten Mitglieder, die Berec Recycling GmbH aus Löhme, als weiteres Mitglied in die Umweltpartnerschaft Brandenburg aufgenommen wird.

Alle Mitglieder des Umweltausschusses verbindet das Engagement für die Umwelt. Sie haben sich entsprechend des Hauptziels der Umweltpartnerschaft einer umweltverträglichen Entwicklung ihrer Unternehmen nach dem Leitbild der Nachhaltigkeit verpflichtet. Einige unserer Mitglieder haben zur ständigen Verbesserung ihrer Leistungen im betrieblichen Umweltschutz Umweltmanagementsysteme eingeführt bzw. befinden sich in der Vorbereitung und stellen ihre Bemühungen im Umweltschutz durch jährliche Zertifizierungen von Umweltmanagementsystemen nach EMAS, der Norm ISO 14001 bzw. als Entsorgungsfachbetriebe erfolgreich auf den Prüfstand. Deshalb kann ich mit Stolz sagen, wir vereinigen in unserem Umweltausschuss der IHK Ostbrandenburg die Vorreiter der Wirtschaft im Umweltschutz der Region Ostbrandenburg.

Zum Thema meines Vortrages:

Im Ergebnis der Landtagswahlen am 28.09.2009, langwieriger, sicher nicht einfacher Koalitionsverhandlungen verfügen wir seit dem 6.11.2009 über eine neue Landesregierung.

Ich freue mich deshalb besonders, so zeitnah Frau Anita Tack als neue Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und Herrn Ralf Christoffers als neuen Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten begrüßen zu können.

Den Prozess der Regierungsneubildung haben wir aufmerksam beobachtet. Immer mit der Fragestellung, was wird anders, was wird vielleicht auch besser in der Umwelt- und Wirtschaftspolitik des Landes Brandenburg?

Nicht alle Entscheidungen waren in der Vergangenheit aus unserer Sicht weitreichend genug, um den betrieblichen Umweltschutz und Investitionen in Umwelttechnologien nachhaltig zu fördern. Ich erinnere als Beispiel an die Diskussion in den letzten Jahren um den Vollzug der Eingriffsregelungen (HVE) zu den Kompensations-, Vermeidungs- und Minderungsmöglichkeiten bei baulichen bzw. wirtschaftlichen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie um das Ringen der Industrie- und Handelskammern um weitergehende Privilegierungen für Unternehmen, die freiwillig Umweltmanagementsysteme in ihren Unternehmen einführen.

Vor den Landtagswahlen hatten im Mai dieses Jahres die Industrie- und Handelskammern Brandenburgs **zehn Wahlprüfsteine** aufgestellt und veröffentlicht. Darin wurden die Forderungen der regionalen Wirtschaft an den künftigen Landtag und die neue Landesregierung zur Umwelt- und Wirtschaftspolitik zusammengefasst. In die Wahlprüfsteine eingeflossen waren unsere im Rahmen des Umweltausschusses der IHK Ostbrandenburg formulierten Erwartungen an die künftige brandenburgische Umweltpolitik. Mit den Wahlprüfsteinen wollte die

Kammer der Landespolitik Anstöße geben und wichtige Themen ins Rollen bringen.

Die Landesregierung hat sich nunmehr konstituiert. Die Tinte auf dem Koalitionsvertrag ist gerade getrocknet. Unseres Ministerpräsident, Herr Matthias Platzeck, hat in der vergangenen Woche die erste Regierungserklärung abgegeben.

Sicher ist es heute aus unserer Perspektive verfrüht, bereits über Ergebnisse oder vielleicht auch nur Tendenzen der weiteren Entwicklung der Umwelt- und Wirtschaftspolitik des Landes unter der neuen Landesregierung zu sprechen. Wichtiger Anhaltspunkte für die Wirtschaftsbeteiligten liegen jedoch mit dem Koalitionsvertrag und der ersten Regierungserklärung zum Start der rot-roten Koalition vor. Dieses sind die ersten Prüfsteine, ob und wie die Erwartungen der Wirtschaft an die Umwelt- und Wirtschaftspolitik umgesetzt werden.

Herausragende Bedeutung hat für unsere Unternehmen die **Stärkung der Wirtschaftskraft** des Landes Brandenburg. Wenn Brandenburg ein attraktives Land für seine Einwohner und neue Investoren sein möchte, benötigt es starke Unternehmen mit qualifizierten und motivierten Mitarbeitern. Die neue Landesregierung wird von uns also auch an ihrem Einsatz für die Sicherung und Schaffung von Beschäftigung gemessen.

Wir begrüßen deshalb die Aussage des Koalitionsvertrages, dass die Schwerpunkte sowohl in der Substanzpflege der klein- und mittelständisch geprägten Unternehmensstruktur des Landes als auch in der Stärkung der industriellen Kerne sowie die Erschließung neuer Wirtschaftsfelder und Zukunftsbranchen gesetzt werden. Gleichzeitig

wird erkannt, dass ein Wachstumsmotor neue Industrien und Dienstleistungen sind, zu denen solche Branchen, wie Biotechnologie, Erneuerbare Energien und Umwelttechnologie gehören. Wichtige Weichen wurden hier bereits unter der alten Landesregierung mit der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik auf Wachstumszentren und Branchenkompetenzfelder gestellt. Die industriellen Stärken unseres Landes werden derzeit mit 15 regionalen Wachstumskernen, 67 Branchenschwerpunktorten und 17 Branchenkompetenzfeldern als Basis ausgewiesen. Die Forderung der Wirtschaft ist, diese Wirtschaftsförderstrategie fortzusetzen. Dabei jedoch auch, auf der Grundlage einer fundierten Wirkungsanalyse, Nachjustierungen vorzunehmen. Die Landesregierung beabsichtigt nunmehr, lt. Koalitionsvertrag, die Branchenkompetenzfelder mit dem Ziel einer Weiterentwicklung auf den Prüfstand zu stellen. Die Koalition beabsichtigt, die Förderinstrumente des Landes zu überarbeiten und die bisherigen 17 Branchenkompetenzfelder zu reduzieren. Hier sehen wir uns zum einen in unserer Forderung bestätigt, zum anderen jedoch auch die Gefahr, dass förderwürdige Branchen gerade auch in Zeiten knapper Haushaltskassen, dem Rotstift zum Opfer fallen. Da die Wirtschaft unmittelbar die Wirkung von Förderinstrumenten in den Unternehmen beurteilen kann, sollte sie in diesen Evaluierungsprozess aktiv mit einbezogen werden.

Eine weitere Forderung zur Erhöhung der Wirtschaftskraft des Landes ist der Ausbau von Kompetenznetzwerken. Als positives Beispiel möchte ich hier das Zusammenwirken von Energieakteuren in der „Energierregion Lausitz-Spreewald“ hervorheben. Der alleinige Hinweis des Koalitionsvertrages auf den Auf- und Ausbau länderübergreifender Branchen-Netzwerke greift uns hier jedoch nicht weit genug. Hier

vermissen wir konkrete Ansätze, wie die Vernetzungsprozesse weiter gefördert werden. Auch hier sind die Industrie- und Handelskammern bereit, sich aktiv in den Gestaltungsprozess von Kompetenznetzwerken einzubringen.

Eine weitere Forderung aus den Wahlprüfsteinen war die **Stärkung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft.**

Wir begrüßen deshalb, die Aussagen der Landesregierung, das durch neue Anreizsysteme im Technologietransfer die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in brandenburgischen Unternehmen beschleunigt werden soll. Die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit der Wirtschaft mit Wissenschaft und Forschung wird dabei besonders unterstrichen. Wir erwarten hier weitere Konkretisierungen, wie sie bereits für die Schwerpunktthemen der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bezüglich CO₂-armer Kohlekraftwerke, Fotovoltaik, Biomasse und Geothermie sowie die Weiterentwicklung von Techniken zur Energiespeicherung erfolgt ist.

Die Wirtschaft des Landes Brandenburg wird durch klein- und mittelständische Unternehmen geprägt. Die Unterstützung dieser sogenannten KMU's liegt den Industrie- und Handelskammern besonders am Herzen. Deshalb begrüßen wir die Ankündigung der Landesregierung zur Verbesserung von Finanzierungshilfe. Hier sollen insbesondere die Möglichkeiten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Risikokapital genutzt, partnerschaftliche Lösungen in Zusammenarbeit mit den nationalen Förderbanken des Bundes und Institutionen der EU gefunden und in vertretbarem Umfang gemeinsam mit den Hausbanken die Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen durch Konsortialkredite unterstützt werden. In

diesem Zusammenhang möchten wir unsere Forderung erneuern, dass diese Finanzierungsinstrumente unbürokratischer gestaltet werden müssen.

Die Brandenburger Wirtschaft hat große Entwicklungschancen als **Nachbar zur polnischen Wirtschaftsregion**. Die Förderung der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen ist ein besonders Anliegen der IHK Ostbrandenburg. Wir als IHK Ostbrandenburg fordert deshalb auch eine bessere Vernetzung des deutschen und des polnischen Arbeitsmarktes. Wir sind für eine schnelle Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie. Ich zitiere unseren Kammerpräsidenten Herrn Dr. Müller „Wenn Polen bei uns wohnen, sollten sie auch hier arbeiten dürfen“.

Eine Schlüsselforderung der Wirtschaft im Vorfeld der Landtagswahlen war, dass die brandenburgische Landesregierung sich intensiv mit der **Energiepolitik** befassen muss. Die hiesige Energiebranche ist eine wettbewerbsfähige und innovative Schlüsselindustrie von nationaler Bedeutung. Dieser Vorteil muss erhalten werden. Bis Mitte dieses Jahrhunderts werden wir noch auf fossile Energieträger angewiesen sein. Dazu gehört, alle Potenziale aus der klimafreundlichen Braunkohlenverstromung zu nutzen und sich für die weitere Etablierung der CO₂-Forschung einzusetzen. Daneben müssen die erneuerbaren Energien konsequent weiter entwickelt und vor allem die entsprechenden Versorgungsnetze geschaffen werden.

Ausdrücklich positiv bewerten wir vor diesem Hintergrund die Aussagen des Koalitionsvertrages zur Energiepolitik. Eine sichere, wirtschaftliche und umwelt-/ klimaverträgliche Energieversorgung kann nur in einem Mix

aus erneuerbaren und fossilen Energieträgern erfolgen. Um langfristig eine Stromversorgung vorwiegend auf Basis von erneuerbaren Energien zu erreichen, müssen nachhaltige Lösungen zu deren Integration in das Energiesystem entwickelt werden. Zur Realisierung dieser Lösungen sind Anpassungen und Erweiterungen der rechtlichen, wirtschaftlichen und planerischen Rahmenbedingungen der Energieerzeugung aus regenerativen Energiequellen erforderlich. Dazu muss sich die Landesregierung auch mit Vorschlägen in die Rechtsetzungsverfahren auf Bundes- und EU- Ebene einbringen. Der Ausbau der erneuerbaren Energieträger und deren Verknüpfung zu „virtuellen Kraftwerken“ sowie Hybridkraftwerken hat dabei besonders für Ostbrandenburg eine hohe Bedeutung.

Wenn bemängelt wird, dass es im Land Brandenburg an Unternehmen mit ausgeprägtem Anteil an Forschungs- und Entwicklungskapazitäten fehle sei angemerkt, dass es gerade im Bereich der Wind- und Solarenergie, sowie Hybridtechnik in Brandenburg ein herausragendes Innovationspotenzial besteht. Es gilt daher, die in der Entstehung befindlichen Forschungs- und Pilotprojekte gezielt durch die Landesregierung zu fördern. Die Einschätzung, dass die Einführung neuer Technologien durch eine verstärkte Moderation der öffentlichen Hand begleitet werden muss, wird in vollem Umfang geteilt. Zur Erreichung der energiepolitischen Ziele wird es unumgänglich sein, z.B. neue Windeignungsgebiete und Eignungsgebiete für Freiflächen-Fotovoltaikanlagen auszuweisen. In diesem Zusammenhang unterstützen wir ausdrücklich das Vorhaben der Landesregierung, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche zu koordinieren. Andererseits appellieren wir an die Landesregierung, den Vorrang des sogenannten Repowering beim Ausbau der Windenergie und die

Mindestabstandsregelung nicht zu eng auszulegen und den örtlichen Planungsträgern mehr Flexibilität auch bei der Nutzung von Windenergie in Restriktionsbereichen einzuräumen.

Wir teilen die Auffassung der Landesregierung, dass rechtlichen Rahmenbedingungen so zu verändern, dass neue Braunkohlekraftwerke ab 2020 nur bei drastischer Reduktion des CO₂-Ausstosses genehmigt werden sollen. Nur so können die internationalen und nationalen Klimaschutzziele umgesetzt werden. Wir unterstützen die Energiepolitik des Landes Brandenburg auch in Bezug auf die Abscheidung und Speicherung von CO₂, der sogenannten CCS-Technologie. CCS ist aus Klimaschutzgründen zwingend erforderlich. Auch wir sind der Meinung, dass die Sicherheit der Bevölkerung bei der weiteren Entwicklung der CCS-Technologie oberste Priorität haben muss zumal sich Erkundungsgebiete inmitten unserer Kammerregion befinden. Deshalb unterstützen wir auch die Auffassung der Landesregierung, dass der umfassender Informationsanspruch der Bevölkerung vor und während der Maßnahmen abgesichert werden muss. Als Umweltausschuss der IHK stehen wir auch weiterhin den Beteiligten als Informationsplattform zur Verfügung.

Zu den regenerativen Energien zählen wir auch die **Biokraftstoffe und Biogas**. In Brandenburg wird ein Drittel des gesamten deutschen Biokraftstoffaufkommens produziert. Ausgehend von der Biogasinitiative des Landes Brandenburg sind voraussichtlich bis zum Ende dieses Jahres 180 Biogasanlagen in Betrieb. Unsere Forderung an die Landesregierung ist, die Hersteller von nachhaltig erzeugtem Biodiesel und Bioethanol in den EU- und Bundesgremien dahingehend zu unterstützen, dass die Beimischquote weiter erhöht wird. Der in den

letzten Jahren entbrannte Ideologiestreit „Teller gegen Tank“ sollt wieder auf eine fachliche Ebene zurückgeführt werden. Die Förderbedingungen für Biogasanlagen sollten weiterentwickelt werden. Hier insbesondere hinsichtlich der Kraft-Wärme-Kopplung und der Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz, entsprechend auch die Forschung und Technologieentwicklung auf diesen Gebieten.

Ein bedeutender Standortfaktor ist in Brandenburg die Dauer von **Genehmigungsverfahren**. Das Land Brandenburg hat bezüglich der Dauer von Genehmigungsverfahren in den letzten Jahren gegenüber anderen Bundesländern deutlich an Boden verloren. Aus diesem Grund haben wir uns im letzten Jahr aktiv in die ad-hoc-Arbeitsgruppe der Umweltpartnerschaft zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren eingebracht. Hier wurde ein guter Zwischenstand durch die Festlegung von konkreten Maßnahmen, wie z.B. die Einführung eines Genehmigungslotsen bei den Industrie- und Handwerkskammern und von eGovernment im Genehmigungsverfahren erreicht.

Leider enthält der Koalitionsvertrag keine klaren Aussagen zur Bedeutung der Genehmigungspraxis für die Umsetzung von Investitionen und Innovation. Aus einigen Passagen des Koalitionsvertrages lassen sich aber durchaus Ansatzpunkte dafür ableiten. So gibt es die Aussage, dass Vorschläge zur Reduzierung des bürokratischen Aufwands geprüft und „wo sinnvoll und möglich“ umgesetzt werden. Auch wenn sich diese Formulierung nicht explizit auf Genehmigungsverfahren bezieht, verstehen wir diesen Passus als Ansatzpunkt für eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.

An anderer Stelle verpflichtet sich die Koalition, die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes durch eine ressortübergreifende Personal- und Einstellungspolitik zu gewährleisten. Im Interesse der im Koalitionsvertrag formulierten wirtschaftspolitischen Zielstellung, „zukunftsfähige und ökologisch verträgliche Arbeitsplätze zu schaffen“, ist es zwingend notwendig, darunter auch zu verstehen, dass leistungsfähige Genehmigungsstellen mit technisch qualifiziertem Personal in ausreichender Anzahl zu besetzen sind. In diesem Zusammenhang erscheint es jedoch **bedenklich, funktionierende Verwaltungsstrukturen aufzulösen um die Zuständigkeiten auf die nächstniedrige Behördenebene zu verlagern**, was im Zweifel Personalmehrbedarf ohne entsprechende Qualitätsverbesserung begründen könnte.

Sehr geehrte Frau Ministerin (Tack), wir nehmen sie in diesem Zusammenhang beim Wort, als Sie kürzlich in einem Interview für die Märkische Oderzeitung anerkannt haben, dass bzgl. des Landesumweltamtes bei einem weiteren Personalabbau die Aufgaben nicht mehr zu erfüllen sind.

Die **Überarbeitung der fachplanerischen Restriktionskriterien**

insbesondere im Naturschutz ist ein weiterer Ansatzpunkt, der zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren beitragen kann.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sich dieses Vorhaben nicht nur auf Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Nutzung regenerativer Energien beschränkt, sondern auf alle Genehmigungsverfahren. Begrüßenswert ist auch die angestrebte Flexibilisierung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung, beispielsweise durch die Gleichstellung von Ersatzmaßnahmen und Ausgleich durch Geldleistung.

Unsere brandenburgischen Unternehmen stehen im Wettbewerb mit andern Unternehmen in Deutschland, Europa und der Welt.

Umweltnormen und –standards sind grundsätzlich erforderlich um die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und können auch dazu beitragen, umwelttechnologische Innovationen zu befördern.

Überzogene Normen und Standards wirken jedoch belastend für die betroffenen Unternehmen und fördern eher Wettbewerber, die unter ökologisch ungünstigeren Bedingungen produzieren. Vor diesem Hintergrund steht die Forderung der Wirtschaft an die Landesregierung, **keine zusätzlichen Belastungen der brandenburgischen Wirtschaft zuzulassen**. Landesrechtliche Regelungen sollen nicht über das Maß der europa- und bundesrechtlichen Regelungen hinausgehen.

Ausdrücklich begrüßt wird deshalb das Vorhaben der neuen Landesregierung, das Nutzungsentgelt für die Entnahme von Oberflächen- und Grundwasser auf den Prüfstand zu stellen. Dabei sollte sich diese Prüfung nicht nur auf die Entnahme für bestimmte Zwecke beschränken, sondern es sollte eine grundsätzliche Reduzierung des Wassernutzungsentgeltes erfolgen. Brandenburg ist das Land mit dem zweithöchsten Wassernutzungsentgelt bundesweit. Daher ist eine Angleichung aus Sicht der Wirtschaft zwingend geboten. Mit der Aussage aus der Präambel des Koalitionsvertrages „Freiräume für unternehmerisches Handeln schaffen“ nehmen wir unsere Landesregierung beim Wort. Bürokratieabbau muss zu tatsächlich messbaren Ergebnissen führen.

Die **Anerkennung freiwilliger Selbstverpflichtungen der Wirtschaft** ist eine Forderung, die die Wirtschaft seit Jahren an die Landesregierung

stellt. Als akkreditierter Umweltgutachter ist auch für mich persönlich ein besonderes Bedürfnis, dass Brandenburger Unternehmen, die freiwillig Managementsysteme nach den internationalen Normen EMAS, ISO 14001 oder ISO 9001 eingerichtet haben bzw. sich als Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren lassen auch von diesen Aufwendungen profitieren.

Mit der im Jahr 1999 vereinbarten Umweltpartnerschaft Brandenburg wollte die Landesregierung solche Umweltmanagementsysteme als effektives Element einer modernen Umweltpolitik besonders fördern. Die bisher umgesetzten Schritte werden als nicht ausreichend eingeschätzt. So ist es fachlich nicht begründbar, warum Gebührenermäßigungen nur auf immissionsschutzrechtliche Gebühren beschränkt bleiben. Die Wirtschaft erwartet von der Landesregierung, dass freiwillige Umweltleistungen von Unternehmen in wesentlich höherem Umfang honoriert werden.

Unsere konkreten Forderungen sind hier

- die Gewährung von Gebührenermäßigungen für EMAS-Unternehmen auf alle Umweltgebühren. Bisher werden nur 20 % Ermäßigung auf immissionsschutzrechtliche Genehmigungsgebühren gewährt. Da es sich bei EMAS um ein medienübergreifendes Umweltmanagementsystem handelt, muss es Ermäßigungen in allen Umweltbereichen (Wasser, Abfall, etc.) geben.
- eine deutliche Reduzierung der Berichtspflichten und der behördlichen Kontrollen für Unternehmen mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen. Normierte Managementsysteme werden regelmäßig durch externe Gutachter oder Sachverständige kontrolliert. Eine zusätzliche behördliche Kontrolle und Berichtspflicht ist daher weitgehend überflüssig.

Im Lichte dieser Erwartungen haben wir den am 5.11.2009 unterzeichneten Koalitionsvertrag ausgewertet und als Position des Umweltausschusses der IHK Ostbrandenburg zu umweltpolitischen Aussagen des Koalitionsvertrages veröffentlicht. Mit dem Koalitionsvertrag werden unsere Erwartungen leider nur ansatzweise erwähnt. Diese Kritik musste schon zum Koalitionsvertrag für die vorhergehende Wahlperiode geäußert werden. Die Tatsache, dass es dennoch in der letzten Legislaturperiode zu einer Ermäßigung für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsgebühren für EMAS-Unternehmen kam, gibt uns Hoffnung, dass es auch in der kommenden Legislaturperiode hier zu weiteren Fortschritten kommt. Insbesondere erwartet die Wirtschaft Gebührenermäßigungen für alle Umweltgebühren sowie eine deutliche Reduzierung der Berichtspflichten und behördlicher Kontrollen für Unternehmen mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen.

Uns ist bewusst, dass mit der Forderung einer besseren Anerkennung von Selbstverpflichtungen die Wirtschaft gleichzeitig dafür Sorge tragen muss, dass ihre Umweltzertifikate ernst genommen und nicht zum Selbstzweck initiiert werden. Die Wirtschaft wird das Ihrige dafür tun, dass freiwillige Selbstverpflichtungen auch eine höhere Reputation in der Gesellschaft erhalten.

Sehr geehrte Frau Ministerin Tack,
sehr geehrter Herr Minister Christoffers

Die Mitglieder des Umweltausschusses der IHK Ostbrandenburg werden aufmerksam, kritisch und konstruktiv die Realisierung der umweltpolitischen Ziele des Koalitionsvertrages verfolgen. Dabei bieten wir den Vertretern der Landesregierung auch weiterhin unsere kompetente Mitwirkung im Rahmen der Umweltpartnerschaft Brandenburg an.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit